



Wilhermsdorf, 23. März 2026

Bund startet Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder – MdL Harry Scheuenstuhl begrüßt Unterstützung für Kommunen

Berlin/München – Der Bund geht voran und stärkt die Zukunft der kommunalen Schwimmbäder: Mit einem neuen Förderprogramm stellt die Bundesregierung erstmals gezielt 250 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung von Schwimmstätten bereit. Die Mittel sind im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ verankert. Mit dem Projektauftrag hat Bundesbauministerin Verena Hubertz (SPD) das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ gestartet.

Der SPD-Landtagsabgeordnete und Sprecher für Kommunal Finanzen der SPD-Fraktion im Landtag, Harry Scheuenstuhl, begrüßt die Initiative ausdrücklich: „Schwimmbäder sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer kommunalen Infrastruktur – für den Breitensport, für die Schwimmbildung unserer Kinder und für das gesellschaftliche Miteinander. Das Förderprogramm des Bundes ist ein wichtiges Signal für unsere Städte und Gemeinden. Hiervon können auch die sanierungsbedürftigen bzw. stark sanierungsbedürftigen kommunalen Schwimmbäder in den Landkreisen Ansbach, Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen profitieren.“

Das Programm zielt darauf ab, die Sanierung und Modernisierung kommunaler Schwimmbäder nachhaltig zu unterstützen und deren langfristigen Betrieb zu sichern. Gefördert werden kommunale Schwimmbäder einschließlich ihrer baulichen Bestandteile und funktionalen Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen umfassende Sanierungen bestehender Anlagen. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen möglich, wenn sie wirtschaftlicher als eine Sanierung sind.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der energetischen Modernisierung: Gebäude müssen definierte Effizienzstandards erreichen. Bei Freibädern stehen Maßnahmen zur klimaneutralen Wärmeversorgung sowie zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs im Fokus. Darüber hinaus werden Barrierefreiheit, nachhaltige Baustoffe sowie eine langfristige und breite Nutzung der Anlagen besonders berücksichtigt. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sofern sie Eigentümer der Sportstätte sind. Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen öffentlich zugänglich sind und dem Breitensport dienen.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung. Die Mindestfördersumme beträgt 250.000 Euro. Besonders hervorzuheben ist, dass sogenannte Investitionsbudgets vollständig als Eigenmittel der Kommunen angerechnet werden können. Dies erleichtert vielen Kommunen die Teilnahme am Förderprogramm erheblich und schafft zusätzliche finanzielle Spielräume.



Pressemitteilung

des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl

Wilhermsdorf, 23. März 2026

Bei der Auswahl der Projekte spielen neben der energetischen Qualität auch Kriterien wie der Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, die Projektreife sowie eine zügige Umsetzbarkeit eine wichtige Rolle.

Kommunen können ihre Projektskizzen bis zum 19. Juni 2026 digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einreichen. Die endgültige Auswahl der Projekte trifft der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

MdL Harry Scheuenstuhl weist darauf hin, dass weitere Informationen zum Förderprogramm ab sofort in seinem Bürgerbüro erhältlich sind: „Interessierte Kommunen in Mittelfranken können sich gerne an uns wenden – wir unterstützen bei Fragen, und informieren über die Fördermöglichkeiten.“